



Protokoll Nr. 28

Sitzung von Donnerstag, 10. Juni 1999, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsident Rolf Häberli

1. Vizepräsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Sven Baumann

Margrith Beyeler

Peter Blaser

Markus Blatter

Konrad Bossart

Annette Brunner

Peter Bühler

Michael Burri

Walter Christen

Marie-Louise Durrer

Marcel Eyer

Marcel Fankhauser

Thomas Fuchs

Verena Furrer-Lehmann

Hans Ulrich Gränicher

Ueli Haudenschild

Ruedi Hofer

Stephan Hügli

Urs Jaberg

Michael Jordi

Heinz Junker

Regula Keller

Blaise Kropf

Andreas Krummen

Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann

Peter Linder

Edith Lörtscher

Liselotte Lüscher

Edith Madl Kubik

Irène Marti Anliker

Mario Marti

Kurt Mäusli

Elsi Meyer

Barbara Mühlheim

Christoph Müller

Edith Olibet

Rosmarie Okle Zimmermann

Bernhard Pulver

Ruth Rauch

Hans Peter Riesen

Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil

Erich Ryter

Annemarie Sancar

Doris Schneider

Beat Schori

Rudolph Schweizer

Peter Sigerist

Franco Sommaruga

Sylvia Spring Hunziker

Ernst Stauffer

Michael Straub

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Margrit Stucki-Mäder

Peter Stucki

Hans-Ulrich Suter

Katharina Suter

Luzius Theiler

Margrit Thomet

Eva von Ballmoos

Catherine Weber

Kurt W. Weyermann

Hansjörg Wittwen

Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold

Arnold Bertschy

Jean-Daniel Flückiger

Adrian Haas

Alfred Jordi

Esther Kälin Plézer

Anton Maillard

Kurt Rüeggsegger

Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert

Adrian Guggisberg

Therese Frösch

Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Claudia Omar

Kurt Wasserfallen

Ordentliches Traktandum

Fortsetzung der Beratungen der 2. Nachmittagssitzung

Verwaltungsbericht 1998, Detailberatung der einzelnen Direktionsberichte

Planungs- und Baudirektion

Tiefbauamt

Seite A136

Fragen von Kurt W. Weyermann und Thomas Balmer (FDP)

Laut dem Anhang zu Seite 136 wurden insgesamt 301 Grabenarbeiten der GWB kontrolliert. Warum werden diese Kontrollen ausgeführt und wie wird der Aufwand verrechnet?

Weiter werden 22 340 min Aufwand für TV-Kontrollen aufgeführt. Werden diese Arbeiten selbst ausgeführt? Wenn nein, wie werden diese Arbeiten ausgeschrieben?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Bei Grabenarbeiten der GWB hat das Tiefbauamt als Werkeigentümer der Kanäle Gelegenheit, in den geöffneten Gräben seine Leitungen und Schächte zu überprüfen. Sollten sich Sanierungsmassnahmen aufdrängen, können diese gleich mit der GWB koordiniert und mit weniger Aufwand vorgenommen werden. Zudem lassen sich Synergien nutzen, z.B. beim Ersatz von Schachtabdeckungen im Baupermeter durch die vor Ort arbeitende Unternehmung. Die Grabenkontrollen liegen also im Interesse des Tiefbauamts und werden deshalb nicht weiterverrechnet. Die TV-Kontrollen werden vom Kanalnetz-Betrieb selbst ausgeführt.

Hochbauamt

Seite 164

Frage von Kurt W. Weyermann und Thomas Balmer (FDP)

Stadtwerkhof: Unter dem Abschnitt „Ausgeführte Arbeiten“ für zwei Abstimmungen wurden Fr. 29 000.00 verrechnet. Was kostet denn da soviel?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Zahl „2“ bezieht sich nicht auf die Zahl der Abstimmungen, sondern auf die Zahl der Aufträge. Der Hauptauftrag von Fr. 28 000.00 umfasste das Einrichten und Abräumen der Abstimmungslokale in 5 Schulanlagen und im Bahnhof für 4 Urnengänge. Zum Einrichten gehört jeweils auch das Abdecken der Turnhallenböden (im Neufeld 4 Hallenböden). Der zweite, kleinere Auftrag betraf Instandstellungsarbeiten am Abstimmungsmobiliar.

Seite 164

Frage der SVP-Fraktion

Gibt es bereits konkrete Interessenten für die Liegenschaft Freiburgstrasse 151, welche infolge der Auflösung des Stadtwerkhofs frei wurde?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Nein. Die Liegenschaft Freiburgstrasse 151 wurde mit der Eingliederung des Werkhofs in das Strasseninspektorat rund zur Hälfte frei. Ausgezogen ist die Dachdeckergruppe. Die Schreinerei wurde stark verkleinert und soll in 2 Jahren, sobald die Ausbildung des Schreinerlehrlings abgeschlossen ist, ganz aufgehoben werden. Das ganze Tiefparterre wird weiterhin vom Baudienst der SVB genutzt. Die Liegenschaftsverwaltung prüft zur Zeit die Möglichkeit, einen kleinen Gewerbepark einzurichten.

Seite 165

Frage von Kurt W. Weyermann und Thomas Balmer (FDP)

Wer sind die diversen Auftraggeber, welche vom Werkhof für Fr. 210 000.00 Arbeiten ausführen liessen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Rubrik „Diverse Auftraggeber“ umfasste 1998 insgesamt rund 190 Aufträge. Ein Grossteil davon betrifft Aufträge aus den Bereichen Ausleihe von Fahrnis und Beflaggung an Vereine, Organisationen, Firmen und Private, welche vom Werkhof Festzelte, Festbestuhlungen, Marktstände, Rednerpulte usw. ausliehen. In kleinem Umfang konnten zur Optimierung der Auslastung auch kleine Handwerksaufträge bei nichtstädtischen Organisationen und Privaten (Privatpersonen, andere Gemeindewerkhöfe, private Kinderkrippen, BEA, usw.) akquiriert werden.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Aufhebung des Werkhofs schied Ende Mitte Jahr der Werkhofleiter und die kaufmännische Sachbearbeiterin aus. Die restliche Zeit musste mit Ausnahmehilfspersonal überbrückt werden. Dies hatte u.a. zur Folge, dass einzelne stadtinterne Aufträge irrtümlicherweise unter „Diverse Auftraggeber“ rubriziert worden sind.

Kurt W. Weyermann (FDP): Da fehlen für mich immer noch Fr. 100 000.00, denn mit der Ausleihe von Fahrnis und der Beflaggung kommt man nach der Auflistung auf Seite 164 immer noch nur auf Fr. 119 000.00, während auf Seite 165 Fr. 210 000.00 aufgeführt sind.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich versuchte in der letzten Antwort zu erklären, dass in der restlichen Zeit, bis der Werkhof in das SIB integriert wurde, die Stelle des Werkhofleiters nicht mehr besetzt war und auch die kaufmännische Sekretärin ausgetreten ist. Die Differenz, die Sie bei diesen Rubriken festgestellt haben, muss aus diesen Buchungsunterschieden entstanden sein.

Finanzdirektion

Direktion

Seite 203

Fragen von Peter Sigerist (GB)

Haushaltsgleichgewicht: Sollte die Bilanz des Runden Tisches nicht klarer herausgeschält werden? – Der Souverän hat zwar mit 17 500 Ja gegen 11 707 Nein klar und deutlich den Voranschlag 1999 (Resultat des Runden Tisches) gutgeheissen, hingegen haben sich die bürgerlichen Parteien bereits im Vorfeld dieser Abstimmung nicht an die Abmachung des Runden Tisches gehalten. Ist damit die Bilanz des Runden Tisches nicht doch sehr getrübt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Runde Tisch hat sich als einmalige Aktion zur Suche nach mehrheitsfähigen Sparvorschlägen durchaus gelohnt. Dass die Beschlüsse teilweise in der Umsetzung nicht mehr von allen Parteien mitgetragen werden, ist zu bedauern und zeigt deutlich die Grenzen der Gespräche am Runden Tisch. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf weitere Gespräche am Runden Tisch, allerdings sehen wir uns zu diesem Thema morgen ja noch einmal. Insgesamt ist die Bilanz des Runden Tisches dennoch positiv, weil in einer schwierigen Situation ein konstruktiver Dialog über die Parteigrenzen hinweg geführt werden konnte, was zu einer Versachlichung der finanzpolitischen Diskussion beigetragen hat.

Seite 203/204

Frage der SVP-Fraktion

Es wird eine Steuererhöhung indirekt angekündigt. Führt nicht gerade dies erneut zu Wegzügen und einer weiteren Schwächung der Steuerkraft?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Alle Untersuchungen über die Umzugsmotive zeigen, dass die Höhe der Steueranlage nur eine untergeordnete Rolle beim Wegzugsentscheid spielt. Viel wichtiger ist die Möglichkeit zum Erwerb von Grundeigentum, das Wohnungsangebot und die Qualität des Wohnumfelds. Die Steuerunterschiede in der Region Bern sind jedoch derart stossend, dass sie besonders bei sehr gut Verdienenden durchaus ein Argument zum Wegzug in eine steuergünstigere Gemeinde sein können. Hier wäre der Kanton gefordert, durch ein gerechteres Finanzausgleichssystem für einen fairen Wettbewerb unter den Gemeinden zu sorgen.

Arbeitsgruppe STEK-Wohnen: Die Finanzdirektion stellt fest, dass mit einer weiterhin sinkenden Wohnbevölkerung gerechnet werden muss, also ist dies offenbar gottgegeben. Ist man bereit, die Zusammenlegung von Kleinwohnungen zu unterstützen (z.B. durch Umnutzungen, vereinfachte Baubewilligungsverfahren)?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Dass nicht mehr Kleinwohnungen zu Grosswohnungen zusammengelegt werden, ist nicht die Folge von Eingriffen der Behörden. Ungünstige Grundrisse in den Liegenschaften und vor allem wirtschaftliche Überlegungen führen oft dazu, dass die Grundbesitzenden nicht vermehrt Kleinwohnungen zusammenlegen. Die Stadt will in Zukunft vermehrt die Zusammenlegung von Kleinwohnungen fördern. Dazu braucht es aber auch ein intaktes Wohnumfeld und weitere Voraussetzungen, damit grössere Wohnungen überhaupt kostendeckend vermietet werden können.

Wie sehen die finanziellen Konsequenzen für die Stadtkasse aus dem „Anzeiger-Streit“ für 1998 aus, und wie werden sie mit dem Projekt „gemeinsamer Anzeiger“ aussehen?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Zunächst zu den Prozesskosten: Weil die diversen Verfahren zugunsten der Stadt Bern ausgegangen sind, ergeben sich für die Stadt kaum finanzielle Belastungen.

Der Stadtanzeiger hat auch 1998 seinen Marktanteil steigern können, auf 67% gegenüber 60% im Jahr 1997. Die Steigerung des Marktanteils hat jedoch in einem schrumpfenden Gesamtmarkt stattgefunden. Wurden 1997 in allen Gratisanzeigen noch total 4280 Seiten Werbung gedruckt, waren es 1998 nur noch 3943 Seiten. Der Stadtanzeiger ist heute klar die Nr. 1 unter den Berner Anzeigern. Natürlich könnte der Umsatz des Anzeigers grösser sein, wenn es das Tagblatt nicht gäbe. Hier spielt jedoch der wirtschaftliche Wettbewerb unter Konkurrenzprodukten.

Ab 1.1.2001 soll ein regionaler Anzeiger herausgegeben werden. Dies führt gemäss den vorliegenden Modellrechnungen nicht zu erheblichen Veränderungen der Konzessionsabgaben. Wie hoch die künftigen Abgaben sein werden, hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

- Konkurrenzsituation auf dem Platz Bern
- Ergebnis der Submission für die Herausgabe des regionalen Anzeigers
- Abwanderung von Inseraten an elektronische Medien (vor allem ins Internet)

Wie weit ist diese Reduktion fortgeschritten: Welches ist der Terminplan?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Aufgrund der Erkenntnisse aus der Detailbearbeitung des Projekts ist die Arbeitsgruppe zu folgenden Schlüssen gelangt:

- Die angestrebte Optimierung der Kosten des Fahrzeug- und Geräteunterhalts, es geht da um ein Sparziel von 0.9 - 1.4 Mio Franken, darf nicht zulasten der heute von den Garagenbetrieben erbrachten Neben- und Dienstleistungen zugunsten des Kerngeschäfts der betreffenden Direktionen und Abteilungen erfolgen. Das Sparziel muss daher über Optimierungen auf der Stufe der bestehenden Betriebe anvisiert werden, die deren Multifunktionalität berücksichtigen.
- Outcontracting von Unterhaltungsdienstleistungen an die Privatwirtschaft ist wirtschaftlich interessant bei der ordentlichen, herstellerseitig vorgeschriebenen Wartung und Reparatur von Serienfahrzeugen. Der Ersatz von Verschleissteilen kann dagegen in Eigenregie günstiger vorgenommen werden. Outcontracting des Unterhalts von Lastwagen und insbesondere von Spezialfahrzeugen und -geräten ist nicht wirtschaftlich.

Daraus ergibt sich das generelle Konzept für die Unterhaltsorganisation des städtischen Fahrzeug- und Geräteparks:

- Die betriebswirtschaftlich bereits optimierte Werkstatt Elfenau der Stadtgärtnerei wird weitergeführt. Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Last-, Liefer- und Personenwagen werden wie bisher extern bzw. an die Garage SIB vergeben, soweit sie die technischen Möglichkeiten und die Kapazität der Werkstatt Stadtgärtnerei übersteigen.
- Die Garagen der Stadt- und Sanitätspolizei werden zusammengelegt, sobald die personalrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind (siehe Antwort zur Frage der SVP-Fraktion). Die Fahrzeuge werden in der Anlage der Post gewaschen, das ist bereits realisiert. Service- und Reparaturarbeiten werden soweit wirtschaftlich sinnvoll an die Privatwirtschaft vergeben und der eigene Personalbestand entsprechend angepasst. Das resultierende Sparpotential von rund Fr. 240 000.00 wird schrittweise bis 2002 realisiert.
- Die per 1.7.1998 organisatorisch und führungsmässig mit dem Signalisationsbetrieb zusammengelegte Garage SIB wird als Kompetenzzentrum für den Unterhalt von Spezialfahrzeugen (inkl. gasbetriebene Fahrzeuge aller Kategorien) und -geräten unter Fortsetzung der eingeleiteten Kapazitätsanpassungen weitergeführt. Die Betreuung von Standardfahrzeugen wird schrittweise nach Massgabe der personalrechtlichen Möglichkeiten zur Kapazitätsanpassung an die Privatwirtschaft ausgelagert. In einem ersten Schritt werden die Fahrzeuge der Marke Opel an die dafür spezialisierte Garage EWB übergeben, die im Gegenzug die Lastwagen des EWB an die Garage SIB abgibt, das ist seit 1.1.1999 realisiert. Die Verlegung der Garage SIB in den Neubau der GWB, die schon heute ihre Fahrzeuge vom SIB betreuen lässt, wird den Standort Schwarztorstrasse für andere Nutzungen frei machen.
- Die Garage EWB, 1.5 Stellen, die dem Bereich Kraftwerkunterhalt unterstellt sind, konzentriert sich wie bisher auf die Betreuung von PW und Lieferwagen, insbesondere der Marke Opel. Damit gehen die Investitionen in Raum und Einrichtungen nicht verloren und für die heute im EWB erbrachten Nebenleistungen muss nicht neues Personal eingesetzt werden.

Die Reorganisation und die eingeleitete Kapazitätsanpassung der Garage SIB haben per 1.1.99 zu Einsparungen von rund Fr. 650 000.00 gegenüber der Rechnung 97 geführt, das vom Gemeinderat für 2000 gesetzte Sparziel ist also bereits übertroffen. Die Realisierung des gesamten Sparpotentials von 1 – 1,2 Mio Fr. bei den Garagen der PD und der DSB hängt ab von den personalrechtlichen Gegebenheiten (frei werdende Stellen, Möglichkeiten für Umplazierungen), nach heutigem Kenntnisstand ist damit per 1.1.2003 zu rechnen.

Seite 205

Frage der SVP-Fraktion

Anstelle per 31.12.1998 kann die Zusammenlegung der Garagen der Sanitätspolizei erst in der zweiten Hälfte 2000 erfolgen, da ein Automechaniker erst auf diesen Termin hin pensioniert wird. Wurde allen Ernstes nur wegen dem Pensionierungstermin die Zusammenlegung um 1 ½ Jahre aufgeschoben, was kostet diese unsinnige Verzögerung, hätte es keine andere Einsatzmöglichkeit für den betreffenden Automechaniker in einem anderen Bereich innerhalb der Stadtverwaltung gegeben?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Mit GRB 2376 vom 12. November 1997 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Bericht der Finanzdirektion vom 5. November 1997 betreffend Zusammenlegung der städtischen Garagen und dem vorgeschlagenen Vorgehensplan.

Er beauftragte die betroffenen Direktionen, die Phase 1, Zusammenlegung auf drei Garagen, sozialverträglich umzusetzen.

Angesichts der relativ kurzen Zeit bis zur Pensionierung des Automechanikers der Sanitätspolizei (2. Hälfte 2000), des zum Teil überalterten Fahrzeugparks, sowie insbesondere in Berücksichtigung der Auflage "sozialverträglich" kam man in der Arbeitsgruppe zum Schluss, dem Gemeinderat zu beantragen, die Garage der Sanitätspolizei erst mit der Pensionierung des Automechanikers aufzulösen.

Mit Antrag vom 25. August 1998 der Finanzdirektion wurde der Gemeinderat über den Stand der Zusammenlegung orientiert. Mit GRB 2547 vom 18. November 1998 nahm der Gemeinderat ohne Einwände Kenntnis.

Adäquate Einsatzmöglichkeiten für den Automechaniker standen innerhalb der Stadtverwaltung keine zur Verfügung, das Ziel des Projektes bestand ja darin, den Aufwand für den Fahrzeugunterhalt zu reduzieren, also Stellen abzubauen; es wäre wohl auch unverhältnismässig hart gewesen, einen 62-jährigen Mitarbeiter nach jahrzehntelanger Tätigkeit bei der Sanitätspolizei noch zu versetzen.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht genau quantifizieren, da der Mitarbeiter neben dem Fahrzeugunterhalt noch andere Arbeiten, nämlich Unterhalt technischer Geräte, Anfertigen von speziellen Einsatzgeräten usw., erfüllt. Immerhin erwarten wir mit der Zusammenlegung der Garagen jährliche Einsparungen von einigen 10 000 Franken.

Finanzverwaltung

Seite 206

Fragen der SP-Fraktion

Welche Vorbereitungen zur „Überführung der Badebetriebe in eine neue Organisation“ werden getroffen? Wie kann der Stadtrat seinen Einfluss dabei wahrnehmen?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Es wurden zwei Modelle erarbeitet, die dem Gemeinderat einen Variantenentscheid ermöglichen sollen:

- a) Variante Badebetriebe innerhalb der städtischen Verwaltung, also eine Zuordnung der Badebetriebe zusammen mit der Hallenbad AG und der Sportbetriebe Bern AG zum Sportamt der Schuldirektion
- b) Variante Auslagerung der Badebetriebe ausserhalb der Verwaltung und Zusammenlegung mit den Sportbetrieben Bern AG und der Hallenbad AG zu einem gemeinsamen Betrieb "Eis und Wasser"

Bei beiden Varianten werden dem Stadtrat Anträge zu stellen sein.

Seite 206

Frage der SVP-Fraktion

Nach wie vor wird auf das bevorstehende US-Leasing hingewiesen. Ist es nicht eine Tatsache, dass diese Sparidee nicht mehr zum Zuge kommen wird?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: In den USA hat Mitte März 1999 das Finanz-Departement neue Anweisungen für die steuerliche Handhabung für Einkommen im Zusammenhang mit Leasing-Transaktionen publiziert. Diese Anweisungen nehmen die niedrigste Stufe in der amerikanischen Gesetzgebung ein; sie stellen Richtlinien dar, haben aber keine definitive rechtliche Auswirkung. Der US-Leasing-Markt befindet sich gegenwärtig in einer Neuausrichtung, doch ist absehbar, dass Immobilien für Investorinnen und Investoren nicht mehr attraktiv genug sind. Die Finanzdirektion verfolgt die Leasingidee nicht weiter und bezog sich im Bericht nur auf das Jahr 1998.

Peter Sigerist (GB): Ich verweise den Gemeinderat auf einen sehr interessanten Artikel der gestrigen NZZ, Seite 47. Der Direktor der Zürcher Stadtbetriebe, Thomas Wagner, referiert auf einer ganzen Seite die Änderung der Gesetzgebung in den USA und kommt zum Schluss, dass die Geschäfte, welche die Stadt Zürich bereits mit den USA abgeschlossen hat, nicht gefährdet sind. Ich möchte deshalb den Gemeinderat auffordern, auch im Lichte dieser Erkenntnis mit einem Austausch der Erfahrungen aus der Stadt Zürich dieses Geschäft nicht einfach ad acta zu legen. Es geht schliesslich darum, auf eine korrekte Art und Weise zu einer Einnahme zu kommen.

Seite 206

Frage der SP-Fraktion

Welche Mandate werden durch die Finanzverwaltung wahrgenommen, mit welchen Erfolgen für die Stadt Bern?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Finanzverwaltung ist zuständig für die Bewirtschaftung der städtischen Beteiligungen. Fünf Mitarbeitende der Finanzverwaltung vertreten zusammen mit anderen vom Gemeinderat abgeordneten Vertreterinnen und Vertretern die Stadtinteressen in 13 Verwaltungsräten, insbesondere in 11 Immobiliengesellschaften und im Wasserverbund Region Bern AG und im Wärmeverbund Marzili Bern AG. Bei den Immobiliengesellschaften handelt es sich um je 5 Parkhäuser und Wohnbaugesellschaften sowie um die Berner Ausstellungszentrum AG.

In diesen Gesellschaften vertreten die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung vor allem auch die finanziellen Interessen. So konnten in den betreffenden Immobiliengesellschaften seit 1995 Dividendenerhöhungen um über Fr. 100 000.00 auf insgesamt Fr. 559 000.00 erreicht werden; die Rendite der Parkhausgesellschaften beträgt gesamthaft 13%, bei den Wohnbaugesellschaften 5%. In allen Immobiliengesellschaften wurde für guten und forcierten baulichen Unterhalt gesorgt. Die neugegründete Autoeinstellhalle Wankdorf-Allmend AG wurde zudem bei der Lösung der Finanzierung unterstützt.

Seite 206

Fragen von Peter Sigerist (GB)

Investitionsrechnung: Die Investitionstätigkeit der Stadt war 1998 markant höher als 1997. Haben sich diese zusätzlichen, die Zielvorgabe von 60 Mio. übertreffenden Investitionen wirtschaftlich gelohnt? Wurde die Zielvorgabe nicht zu tief angesetzt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Nettoaufwand für die Investitionen in das Verwaltungsvermögen, ohne Sonderrechnungen und Anstalt, belief sich 1998 auf 84,585 Millionen Franken. Darin ist aber mit der vom Finanzinspektorat geforderten Rückübertragung aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen des Restbuchwerts von 13,430 Mio Franken aus dem Enteignungsverfahren Schloss Holligen ein nicht geplantes Objekt enthalten, das keine zusätzliche Investitionsausgabe auslöste. Die ausgabenwirksamen Investitionen beliefen sich damit auf 71,155 Mio Franken. Im Investitionsbudget waren netto 67,722 Mio Franken vorgesehen. Die restliche Differenz von 3,433 Mio Franken ist in erster Linie auf tiefere Subventionseingänge und Einnahmen (2,8 Mio) und nur zu einem geringen Teil (0,7 Mio) auf Mehraufwendungen zurückzuführen.

Das Investitionsbudget 1998 überschritt mit 67,722 Mio Franken wohl die längerfristige finanzpolitische Zielvorgabe von damals 60 Mio Franken. Diese Überschreitung war jedoch vom Gemeinderat geplant als Beitrag zur konjunkturellen Erholung, beschloss er doch 1997 eine Erhöhung der Zielgrösse um 7,7 Mio Franken im Verwaltungsvermögen ohne Sonderrechnungen sowie um 14,5 Mio Franken im Verwaltungsvermögen der Sonderrechnungen zwecks Beteiligung der Stadt Bern am Investitionsprogramm des Bundes. Der Bund nahm schliesslich 16 Projekte in der Stadt Bern mit einem Investitionsvolumen von 27,3 Mio Franken auf, für die er Investitionszulagen von insgesamt 3,4 Mio Franken leistete.

Die Beteiligung der Stadt Bern am Investitionsprogramm des Bundes hat sich wirtschaftlich zweifellos gelohnt. Der Gemeinderat hält aber daran fest, die Zielvorgabe für die Investitionen in das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen längerfristig auf das Niveau der Selbstfinanzierung zu begrenzen, also etwa 45 bis 47 Mio Franken nach heutigem Stand.

Seite 207

Frage von Stephan Hügli und Heinz Rub (FDP)

Auf wann kann mit einem Selbstkostenzinssatz von 4.7% gerechnet werden?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Voraussichtlich im Jahr 2000.

Seite 209

Frage der SP-Fraktion

Welches ist der Stand der Einführung der Kostenrechnung?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Im Jahr 1998 wurde mit rund 35 Abteilungen ein individueller Einführungstag durchgeführt. Im ersten Halbjahr 1999 werden die letzten 6 Dienststel-

len das Projekt in Angriff nehmen. Ab 1. Januar 1999 werden rund 25 Abteilungen eine Kostenrechnung führen.

Die 1997 beschaffte Kostenrechnungs-Software wird mittlerweile von allen kostenrechnungsführenden Abteilungen einheitlich eingesetzt. Im weiteren konnte auf Ende 1998 eine Schnittstelle zwischen der Kostenrechnungs-Software und dem Personal-Informationssystem in Betrieb genommen werden. Sie ermöglicht ein direktes Einlesen der Lohnkosten der Mitarbeitenden in die Kostenstellen der Kostenrechnungen.

Noch keine definitive Lösung konnte in der Frage der internen Verrechnungen der Querschnittskosten und der weiteren Gemeinkosten gefunden werden.

Seite 211

Frage der SVP-Fraktion

Spezialfondsvermögen: Beispielsweise wurden der Fonds Konsul Dauelsberg/Generalkonsul Bauer mit anderen Fonds zusammengelegt. Ist dies sinnvoll und ist nicht zu befürchten, dass mit derartigen Zusammenlegungen künftig Private auf die Errichtung eines Fonds verzichten, wenn ihr Name nach einigen Jahren nirgendwo mehr in Erscheinung tritt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Mit dem Postulat Marianne Guyer (JBFL) vom 4. Juli 1991 wurde von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion verlangt, dass sie die in ihrer Zuständigkeit liegenden Fonds überprüft und zusammengelegt. Das für die Genehmigung zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung hat der Zusammenlegung verschiedener Fonds mit der gleichen Zweckbestimmung in den Fonds für Betagte, Kranke und Behinderte und den Fonds für Kinder und Jugendliche zugestimmt. Die Zusammenlegung erfolgte auf den 1. Januar 1998.

Der zitierte "Konsul Dauelsberg/Generalkonsul Bauer-Fonds" wurde in den Jahren 1932 resp. 1943 aus einer Schenkung von total Fr. 20 000.00 gebildet mit dem Zweck, den jährlichen Zinsertrag, abzüglich einer Rückstellung für den Unterhalt der Familiengräber Bauer, je zur Hälfte für den Unterhalt blinder Kinder der Stadt Bern in einem Blindeninstitut der Schweiz und zur Unterstützung und Ausbildung hilfsbedürftiger Kinder der Stadt Bern zu verwenden. In den letzten Jahren konnten für diesen Zweck jährlich je hälftig Fr. 450.00 bis 500.00 ausgerichtet werden. Der Fonds mit einem Kapital per 31.12.1997 von Fr. 23 911.30 wurde in den "Fonds für Kinder und Jugendliche" integriert. Die Erträge werden, der Zeit angepasst, für den ursprünglichen Zweck weiterverwendet. Die Rückstellung für den Grabunterhalt wird weitergeführt.

Wenn kleinere Fonds nach Jahrzehnten nicht mehr genügend Ertrag abwerfen um den ursprünglichen Zweck zu erfüllen, scheint es sicher auch für "potentielle Schenker(innen)" angebracht, dass diese Mittel zusammengelegt und somit weitergenutzt werden können.

Seite 211

Frage der SVP-Fraktion

Bevölkerungsstatistik: U.A. wurden für die Arbeitsgruppe STEK-Wohnen umfangreiche Datenauswertungen vorgenommen. Kann hier noch von einem Nutzen für die Stadt Bern gesprochen werden und sind die Datenauswertungen für Drittbezüger (ausserhalb der Stadtverwaltung) in Rechnung gestellt worden?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Information kostet - aber ein Handeln ohne Informationen kommt noch teurer. Die Statistikdienste sind bestrebt, die vorhandenen Daten optimal zu nutzen. Sie haben den Auftrag, die statistischen Informationen den Behörden, der Verwaltung und auch der Öffentlichkeit zu vermitteln. Die im Verwaltungsbericht genannten Beispiele sind charakteristisch: Für die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe STEK-Wohnen wurden Daten aufbereitet, ohne deren Kenntnis kaum eine wirkungsvolle Wohnpolitik möglich wäre. Den Medien - sie übernehmen die wichtige Rolle der Informationsvermittlung an eine breite Öffentlichkeit und werden daher gratis bedient - wurden neben den regelmässigen Meldungen über statistische Erhebungen in Einzelfällen zusätzliche Informationen für Sonderberichterstattungen zu verschiedenen Themen abgegeben. Quartierorganisationen wurden gegen Verrechnung der Kosten durch Sonderauswertungen Daten über ihr Quartier

vermittelt, die sie für ihre Arbeit zu Gunsten der Allgemeinheit benötigten. Auch internationale Organisationen wie der Weltverband der öffentlichen Verkehrsbetriebe interessieren sich ab und zu für die Stadt Bern. Das nationale Forschungsprogramm "Migration und interkulturelle Beziehungen" schliesslich wurde, gestützt auf einen Auftrag des Gemeinderats, gratis mit Daten bedient, nicht zuletzt weil die wissenschaftlich abgestützten Ergebnisse dieser Arbeiten auch für die Stadt Bern von Bedeutung sind.

Der Gemeinderat hält den Nutzen dieser Datenauswertungen und -lieferungen für die Stadt Bern für gegeben. Externen Datenbeziehenden wird grundsätzlich Rechnung gestellt, doch gibt es begründete Ausnahmen.

Seite 213

Frage der SVP-Fraktion

Wer hat die auszuschüttenden Beträge an Nicaragua, El Salvador, Kolumbien, Westafrika/Mali, Israel/Negevüste, Indien und Philippinen beantragt und wie wird sichergestellt, dass diese Beträge auch wirklich sinnvoll vor Ort eingesetzt werden? Wieso ist es eine städtische Aufgabe, bei diesen Projekten Steuergelder einzusetzen?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Antragstellerin ist jeweils die Finanzdirektion. Ein seit Jahren bestehendes Konzept des Gemeinderats wurde kürzlich überarbeitet. Damit ein Projekt unterstützt werden kann, müssen die im Konzept enthaltenen Bedingungen erfüllt sein. Zum Beispiel muss es DEZA-EDA-kompatibel und ZEWO-anerkannt sein und es muss mit einer genauen Abrechnung Bericht erstattet werden. Zudem übernimmt die DEZA (für die anderen Spenderinnen und Spender) die Inspektionen und Kontrollen vor Ort.

Den „Ärmsten der Armen“ zu helfen, ist nicht nur eine Aufgabe der Stadt Bern, sondern eine Pflicht aller im Wohlstand lebenden Menschen.

Der Gemeinderat hat den Kredit festgesetzt, der Stadtrat hat ihn mit dem Budget beschlossen und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ihn mit dem Voranschlag 1998 genehmigt und damit den Gemeinderat ermächtigt, Steuergelder für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sinnvoll einzusetzen.

Peter Sigerist (GB): Im Jahresbericht der UNDP, dem Entwicklungsprogramm der UNO, kann man sehr eindrücklich nachlesen, dass sich die Schere zwischen den reichen und armen Ländern in den letzten Jahren weiter geöffnet hat, und zwar weil sich die reichen Länder immer mehr aus der Entwicklungshilfe zurückziehen.

Der Bundesrat stellt in den Legislaturrichtlinien die klare Vorgabe auf, dass 0.4% des Brutto-sozialproduktes in die Entwicklungshilfe fliessen sollen. Dies hat er nicht erreicht, 1997 waren es 0.32%. In dieser Session haben die Räte über die Entwicklungshilfe debattiert. Der Bundesrat beantragte, auf 4 Jahre 4 Milliarden einzusetzen, das gibt noch 0.29%. Der Nationalrat hat dies in einer ersten Lesung um eine halbe Milliarde erhöht, der Ständerat blieb hart, der Nationalrat gab dann nach. Das zeigt doch, wie wichtig es ist, dass zumindest andere Gemeinwesen, wie eben die Stadt Bern, teilweise in die Lücke springen. Wenn die Stadt Bern auch noch hier abbauen würde, wäre dies besonders verwerflich und ethisch nicht vertretbar.

Seite 214

Frage der SVP-Fraktion

Für die JKA-Karate-Weltmeisterschaften und den Armada-Cup sowie weitere Anlässe wurden Defizitdeckungsgarantien und Beiträge gesprochen. Wie wird sichergestellt, dass diese grosszügige Geste mit Steuergeldern werbe- und imagemässig für die Stadt Bern einen Nutzen bringt und den an den Anlässen Teilnehmenden bekannt ist?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Bei den JKA-Karate-Weltmeisterschaften in Bern belief sich die städtische Unterstützung auf eine Defizitdeckungsgarantie von einem Drittel, höchstens Fr. 3000.00, wobei sämtliche Dienstleistungen der Gemeinde Bern dem OK in Rechnung gestellt werden. Diese Defizitdeckung wurde nicht beansprucht!

Beim Armada-Cup in Bern, dem grössten Skiffrennen der Welt, war die städtische Unterstützung ebenfalls eine Defizitdeckungsgarantie von einem Drittel, höchstens Fr. 2 500.00, wobei sämtliche Dienstleistungen der Gemeinde Bern der Organisatorin in Rechnung gestellt werden. Auch diese Defizitdeckung wurde in der Folge nicht beansprucht!

Bei der Karate-WM und beim Armada-Cup kann man sicher nicht von grosszügigen Gesten der Stadt Bern sprechen; zudem haben uns diese beiden Veranstaltungen in Folge positiver Rechnungsabschlüsse nichts gekostet.

Öffentlichkeitsarbeit und Kostentransparenz sind dem Gemeinderat in allen Bereichen wichtige Anliegen, folglich will er, dass Leistungen und Unterstützungen der Stadt Bern zu Gunsten sportlicher Anlässe öffentlich bekannt und sichtbar gemacht werden.

Seit 1990 verlangt der Gemeinderat, dass in den Rechnungen aller Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger die Stadt Bern als Subventionsgeberin und der bewilligte Beitrag aufgeführt werden. Es gehört zu den Aufgaben der Verwaltungsdirektionen, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Der touristische Nutzen der JKA-Karate WM für die Stadt Bern war der Versand von Programmen und Prospekten weltweit in über 40 Länder mit Bildern der Berner Altstadt und die Bekanntgabe der Bundesstadt als Sponsorin. Ansonsten gleiche PR wie beim Armada-Cup.

Liegenschaftsverwaltung

Seite 214

Fragen der SVP-Fraktion

Wie kann allen Ernstes behauptet werden, die Reorganisation der Liegenschaftsverwaltung sei zügig vorangetrieben worden? Wird hier nicht Schönfärberei betrieben, indem gesagt wird, die Einführung der Informatik sei „insgesamt schwierig“ gewesen? Die wahren Ausmasse der Missstände sind u.E. nicht festgehalten.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der erste Satz in der Einleitung bezieht sich auf die Reorganisation der Liegenschaftsverwaltung, also auf die Organisationsstruktur. Und in diesem Bereich konnten 1998 tatsächlich die Reorganisationsarbeiten zügig vorangetrieben werden. Es handelt sich konkret um die Aufbauorganisation der Liegenschaftsverwaltung, die 1998 verbessert wurde. In diesem und im nächsten Jahr ist nun die zweite Etappe zu vollziehen, nämlich der Abbau der Altlasten und die Behebung der Mängel, wie sie das Finanzinspektorat festgestellt hat.

Die Frage betreffend Informatik wird mit der nächsten Frage der SP-Fraktion beantwortet.

Seite 214

Fragen der SP-Fraktion

Wer zeichnet für die Informatikprobleme der Liegenschaftsverwaltung verantwortlich? Warum wurde eine nicht laufende Software eingekauft? Welche Schritte sind eingeleitet, um diese Mängel zu beseitigen? Bis wann und mit welchen Kostenfolgen für die Stadt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Software-Lieferant Simultan-Axeed AG in Wallisellen ist Vertragspartner der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern. Der Software-Hersteller InterDialog Software AG, Zürich, als Subunternehmer des Vertragspartners, bot ein Standardprodukt an, welches sich bei der Einführung als unvollständig erwies.

Die Software-Evaluation fand im Jahre 1997 statt, als die Themen Jahrtausendprobleme in der EDV und die Umstellung auf das neue Betriebssystem Windows NT 4.0 in der Stadtverwaltung diskutiert wurden. Das Ziel der Liegenschaftsverwaltung bestand darin, ein modernes und zeitgemässes Hilfsmittel einzuführen, welches den vorgenannten Anforderungen gerecht wird.

Zu dieser Zeit konnte auf dem Markt noch kein getestetes und somit bewährtes Programm angeboten werden. Die Anwendungen befanden sich noch in der Einführungsphase, so dass wir uns auf die Aussagen anderer grosser Anwender, wie z.B. die Migros, verlassen mussten. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Informatik-Lenkungsausschuss der Stadtverwaltung die Anschaffung des Programms Immbase eingehend geprüft und genehmigt hat.

Die Programmfehler wurden bei deren Feststellung in der Einführung laufend schriftlich gerügt und in einer Pendenzenkontrolle mit Prioritätsangabe geführt. Während der Einführungsphase finden regelmässige Projektsitzungen statt, bei welchen auch die Firmeninhaber der Lieferantenseite anwesend sind. Zu Verzögerungen ist es vor allem gekommen, weil der Software-Lieferant sich nicht an die vereinbarten Termine gehalten hat.

Nachdem die Hauptanwendungen der neuen Software im Juni 1999 in Betrieb sind, gilt es die offenen, mehrheitlich kleinen Pendenzen abzubauen. Es besteht ein detailliertes Erledigungsprogramm mit Terminen für diese Arbeiten. Das Softwarepaket sollte bis Ende 1999 abgenommen werden können. Da dem Lieferanten in Sachen Vertragsverletzung gegenüber der Liegenschaftsverwaltung Täuschung vorgehalten wird, werden entsprechende Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

Kurt Mäusli (SP): Wenn der Stadtpräsident gesagt hat, man solle Probleme sachlich angehen und nicht emotional, so finde ich dies grundsätzlich richtig. Wenn aber seit Jahren, wie dies übrigens auch vom Gemeinderat bestätigt wird, in der Liegenschaftsverwaltung Anlass zu grosser Kritik und Diskussion gegeben ist, so muss man sich darüber schon unterhalten. Auf Seite 214 in diesem Bericht steht, dass die offenen Kaderstellen besetzt werden konnten, laut Presse handelt es sich hier um unsere Ex-Gemeinderätin Theres Giger. Ich habe nichts gegen Theres Giger, aber ich finde dies sachlich und politisch nicht richtig. Hier wurde die Gelegenheit verpasst, einen sachkundigen Liegenschaftsverwalter oder eine sachkundige Liegenschaftsverwalterin zu wählen. Diese Liegenschaftsverwaltung müsste nun endlich professionell geführt werden, das können wir mit dem alten Personal nicht mehr machen. Es stösst der Öffentlichkeit auch komisch auf, dass eine abgewählte Gemeinderätin in die Liegenschaftsverwaltung gewählt wurde.

Thomas Fuchs (JSVP): Ich bin froh, dass dies von RGM-Seite nun endlich erkannt und hier geäussert wurde. Vor allem die Einleitung auf Seite 214 gibt ein völlig falsches Bild wieder, man erhält den Eindruck, dass alles nicht so schlimm sei. Hier wird einmal mehr alles heruntergespielt.

Elsi Meyer (SP): Wir sind hier bei der Frage zu den Informatikproblemen, und in meinen Augen war die Antwort auf diese Frage in Ordnung. Ich muss festhalten, dass Kurt Mäusli hier in eigenem Namen gesprochen hat. Wir sprachen beim Eintreten zu diesem Thema, die Einwände da waren sicherlich berechtigt. Was Kurt Mäusli hier aber zu Theres Giger gesagt hat, war seine private Meinung.

Seite 215 Fragen der SVP-Fraktion

Finanzvermögen: Hat man aus dem misslungenen Vorgehen beim Verkauf des Ferienheims Adelboden Konsequenzen gezogen und die zu verkaufenden Ferienheime Wengen und Steffisburg öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, wo?

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* Der Verkauf in Wengen wird nicht von der LV öffentlich ausgeschrieben, sondern von Immobilientreuhandbüros. Über den Verkauf des Bauernbetriebs Katzensteig in Steffisburg wird mit dem Pächter verhandelt. Die beiden anderen Liegenschaften Sommerhaus und Panoramaweg werden geschätzt und öffentlich ausgeschrieben.

Seite 216 Frage der SVP-Fraktion

Die Sanierung der Wohnungen an der Herrengasse 15-21 wurde im Mai 1998 begonnen, die ersten Wohnungen können jedoch erst 1 ½ Jahre später bezogen werden, die letzten Wohnungen gar erst nach 2 Jahren. Wäre hier eine private Bauherrschaft nicht effizienter?

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* Die Sanierung musste aus verschiedenen Gründen in 2 Etappen aufgeteilt werden: Da ist die Auflage der Denkmalpflege zur bauhistorischen Auf-

nahme der Gebäude Nr. 15 – 21, der Platzbedarf für die Baustelleninstallation, die Aufbereitung der historischen Bauteile und das Bedürfnis eines unterbruchsfreien Betriebes der Läden im Erdgeschoss. Diese Etappierung bestimmt auch die Bauzeit.

Die Bauausführung wird durch ein erfahrenes Architekturbüro aus der Stadt Bern geleitet und basiert auf den Erfahrungswerten der erfolgten Sanierung der angrenzenden Liegenschaften des Kantons Bern. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen kann nicht an eine Verkürzung der Bauzeit gedacht werden.

Seite 216

Frage der SVP-Fraktion

Man erwähnt eine massive Zunahme von Mietvertragsänderung, d.h. 916 (Vorjahr 151). Begründet wird dies mit Heirat, Tod, Scheidung, Partnerwechsel, Mietzinsanpassungen usw. Haben derartige Ursachen in den Vorjahren nicht auch zu Mietvertragsänderungen geführt oder wurden diese einfach nicht vorgenommen?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Zunahme der Vertragsänderungen ist auf die Einführung der Nebenkosten-Vollkostenabrechnung zurückzuführen. Sie erfolgte in 2 Phasen: Auf 1. Mai 1998 wurden alle Pauschalbeträge in Akontobeträge umgewandelt und auf 1. Mai 1999 erfolgte der zweite Schritt, der Einbezug sämtlicher Nebenkosten, auch solche, die ursprünglich im Mietzins inbegriffen waren.

Gemäss Mietrecht müssen alle Vertragsänderungen mit dem offiziellen Formular angekündigt werden und gelten somit als Mietvertragsänderung.

Seite 216

Frage von Stephan Hügli und Heinz Rub (FDP)

Wurden für alle Wohnungen, Geschäftsliegenschaften, Pachten u.ä., für welche im Berichtsjahr neue Verträge abgeschlossen worden sind, Marktmieten, resp. kostendeckende Mieten vereinbart? Wenn nein, warum nicht?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Bei den Wohnungen muss ich die Frage verneinen, 1998 wurden die Wohnungen gemäss bisherigem System weitervermietet. Der Paradigmenwechsel, also der Übergang zu kostendeckenden Mietzinsen, erfolgt im Sommer 1999. Im Moment sind wir ja noch bei der Erhebung der Wohnungen und Kennzahlen. Bei den Geschäftsliegenschaften werden kostendeckende, marktübliche Mietzinse eingenommen. Bei den Pachten ist die Antwort ein Nein, denn dort sind die Mieten gesetzlich vorgeschrieben und werden jeweils vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern genehmigt.

Seite 219

Frage der SVP-Fraktion

Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik: Was darf unter „kostendeckendem Mietzins“ verstanden werden? Geht man vom Verkehrswert aus, welche Zinssätze werden für eine Kapitalisierung angewendet?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Kostendeckende Mietzinse sind objektbezogene, dem Mietrecht entsprechende Mietzinse mit einer genügenden, nicht missbräuchlichen Nettorendite. Diese muss nebst einer Verzinsung des Fremd- und Eigenkapitals den laufenden Gebäudeunterhalt sowie auch längerfristig eine Verbesserung der Gebäudesubstanz ermöglichen.

Seite 220

Frage der SP-Fraktion

Bis wann sind Vorgehenskonzepte für eine Fondspolitik zu den Bereichen, wie sie auf den Seiten 219/220 formuliert sind, zu erwarten?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Zum Konzept für die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt: Ein von der Betriebskommission in Auftrag gegebenes Landwirtschaftskonzept liegt seit März 1999 vor und wurde in der Betriebskommission bereits einmal behandelt. Nach

einer Überarbeitung der Anträge wird das Landwirtschaftskonzept der Betriebskommission im Juni 1999 zur Genehmigung vorgelegt, danach wird es umgesetzt.

Zur Einführung von kostendeckenden Mietzinsen: Die Einführung ist seit Januar 1999 im Gange. Auf 1.5.2000 sollte eine erste Anpassungsrunde erfolgen.

Zur Investitions- und Finanzplanung des Fonds: Das Konzept für eine Investitions- und Finanzplanung für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik liegt vor. Infolge der Vakanz in der Leitung Rechnungswesen bis am 1.9.1999 muss mit der Genehmigung und deren Umsetzung zugewartet werden. Bis dahin machen wir einfach alle möglichen Vorarbeiten.

Seite 222

Frage der SVP-Fraktion

Baurechte: Die Liegenschaften Alpeneggstrasse 10, Altenbergstrasse 14 und Tunnelweg 8 wurden im Baurecht zur Sanierung abgegeben. Erfolgte die Ausschreibung öffentlich?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Liegenschaft an der Alpeneggstrasse 10 wurde im Stadtanzeiger vom 24.05.1994 öffentlich ausgeschrieben. Für die Altenbergstrasse 14 erfolgte keine Ausschreibung, da die Liegenschaft der vorherigen Mieterschaft abgegeben wurde. Die Liegenschaft am Tunnelweg 8 wurde im September 1997 in drei Tageszeitungen ausgeschrieben.

Thomas Fuchs (JSVP): Eine Frage zur Altenbergstrasse 14: Wenn ich mich richtig erinnere, wurde in der Finanzkommission versprochen, dass sämtliche Liegenschaften, welche die Stadt verkauft, öffentlich ausgeschrieben werden. Ich kann mir nicht denken, dass das Baurecht hier ausschlaggebend war. Ist nicht damit zu rechnen, dass die Stadt mit dem Verkauf an die Mieterschaft weniger Geld einnimmt, und so einfach eine Mieterunterstützung betreiben oder Wohneigentum gefördert hat?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Ich kann in Bezug auf diese Abmachung mit der FIKO im Moment nicht darauf antworten, ich werde Ihnen meine Antwort darauf zukommen lassen.

Seiten A186/187 *Frage der SVP-Fraktion*

Im Jahre 1997 bestanden 1128 Verträge für eingemietete Objekte, 1998 sind es nur noch 780. Wie ist dies möglich?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Im Jahre 1997 wurden fälschlicherweise auch die Objekte mitgezählt, die von der Liegenschaftsverwaltung im Auftrag Dritter verwaltet werden. Es sind dies 320 Objekte für die Gemeinnützige Baugenossenschaft, 12 Objekte für die Ramseier AG, 3 Objekte für R. Weisskopf und 6 Objekte für R. von May. Damit erklärt sich auch diese Differenz.

Seiten A186/187 *Frage der SVP-Fraktion*

Sind tatsächlich Verträge EDV-mässig nicht erfasst, bei welchen die Stadt Bern ein finanzielles Engagement eingegangen ist?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Im Bereich der Baurechtsverträge sind bei ca. 150 Verträge Nacherfassungen erforderlich. Aufgrund sehr komplexer Vertragsgrundlagen sind durch die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich IMR die notwendigen Erfassungen vorzunehmen. Es gilt jedoch festzuhalten, dass dadurch keine finanziellen Verluste zu verzeichnen sind; die Zinsforderungen wurden manuell in Rechnung gestellt.

Der Vertrag mit dem Altersheim Alexandra wurde Ende 1997 im Immob gelöscht, da die Verwaltung an die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion übertragen worden ist. Da der Vermögenswechsel erst 1999 erfolgen wird, muss dieser Vertrag nachträglich per 1.1.1998 nochmals erfasst werden und der nachschüssige Mietzins per 1998 nachgefordert werden.

Seiten A186/187 Frage der SVP-Fraktion

1997 besass die Stadt Bern noch 9 landwirtschaftliche Güter, 1998 sind es noch 3. Was ist hier passiert?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Mit der Neuerfassung der Verträge im EDV-System der Liegenschaftsverwaltung wurden sämtliche Objekte auf ihre Nutzungszuteilung geprüft. Dieser Umstand hat zur Folge, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude der heutigen Nutzung zugerechnet wurden.

Seiten A186/187 Frage der SVP-Fraktion

Wann (konkrete Terminangabe erwünscht!) sind alle Liegenschaften und alle Verträge im „Immbase“ erfasst?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Mit Ausnahme der rund 150 Baurechtsverträge, welche eine Nacherfassung erfordern, waren bereits 1998 alle Verträge erfasst worden. Die ausstehenden Baurechtsverträge sind bis 30. September 1999 ebenfalls erfasst.

Steuerverwaltung

Seite 226

Fragen der SVP-Fraktion

Neu sind auch BEA bern expo und das Schwing- und Älplerfest billettsteuerpflichtig. Wurde diesen analog den Reithallenbetreibern auch die Möglichkeit einer Abrechnung in Form einer Pauschalzahlung eingeräumt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Billettsteuerpflicht für die beiden erwähnten Veranstaltungen ist nicht neu. Wie im Verwaltungsbericht deutlich aufgeführt, ist aufgrund der juristischen Klärung über die gleichzeitige Erhebung der Mehrwert- und Billettsteuer die Erhebung der Billettsteuer bei der BEA wieder zulässig.

Das eidgenössische Schwing- und Älplerfest ist eine normale billettsteuerpflichtige Veranstaltung. Schade, dass die Veranstaltung nicht jedes Jahr in Bern stattfindet.

Das Angebot einer Pauschalzahlung wurde den beiden Veranstaltenden nicht gemacht. Grundsätzlich sollen die effektiven Eintritte besteuert werden. Da die Besuchenden die Billettsteuer zu entrichten haben, wird ihnen dies mittels Eintrittsbillett auch angezeigt. Administrativ und organisatorisch ist eine verlässliche und effektive Abrechnung via Billette für die Veranstaltenden wie auch für die Steuerverwaltung die einfachste und zuverlässigste Methode.

Die Besteuerung der Eintritte bei der Reithalle ist nicht vergleichbar mit den anderen üblichen Veranstaltungen. Bei der Reithalle werden je nach Veranstaltung die Ein- oder Austrittspreise auf verschiedene Art und Weise erhoben. Die verantwortliche Arbeitsgruppe gibt je Veranstaltung Preisempfehlungen oder Kriterien zur Preisfestlegung zuhanden der Besucherinnen und Besucher ab. Generell wird auf die Einkommenssituation der Besuchenden Rücksicht genommen, das heisst, es gibt regelmässig eine Anzahl unentgeltlicher Eintritte. Es wird quasi ein Kollektensystem praktiziert, wodurch auch nicht eine normale Eintrittsbesteuerung möglich ist.

Das System der Leistungsabgeltung, also vom Preis, ist anders, weshalb auch ein anderes Erhebungssystem erforderlich ist. Dies ist nach Art 6 Abs 3 BStR möglich.

Ein Kollektensystem zum Beispiel bei der BEA bern expo oder bei den Fussballveranstaltungen von YB wäre aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Bei der Vermietung der Reithalle für Einzelveranstaltungen, also ausserhalb der IKUR mit fixer Preisgestaltung wird die Billettsteuer mit normaler Billettgabe erhoben.

Personalamt

Seite 229

Frage von Stephan Hügli und Heinz Rub (FDP)

Welche Kosten haben die Arbeitsgruppen "Taten statt Worte" und der Ausschuss "Sexuelle Belästigung" im Berichtsjahr verursacht?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Arbeitsgruppe „Taten statt Worte“ verfügt über ein jährliches Budget von Fr. 2 000.00. Dieses wurde zur Deckung der Kosten für die Informations- und Orientierungsveranstaltung „Neue Arbeitszeitmodelle - Veränderungen für die Zukunft“ verwendet, insbesondere für Druckkosten für die Einladung an alle Mitarbeitenden, Raum- miete und Kosten für den Apéro. Die Honorarkosten für das Einstiegsreferat von Fr. 500.00 übernahm die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Zur Planung und Organisation der Veranstaltung brauchte die achtköpfige Arbeitsgruppe an drei Sitzungen ungefähr je eine knappe Stunde.

Die am 4. März 1998 vom Gemeinderat gewählten Mitglieder des Ausschusses „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ nahmen an einem halbtägigen Ausbildungsmodul teil. Die Honorarkosten für die externe Kursleiterin betrugen Fr. 700.00.

Seite 230 *Frage der SVP-Fraktion*

Es wird die Benützung von städtischen Dienstwohnungen erwähnt. Sind die Mietzinse dieser Dienstwohnungen ortsüblich oder kommen diese einer indirekten Lohnkomponente gleich?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Entschädigungen für die Benützung städtischer Dienstwohnungen wurden trotz zurückgehendem Index der Wohnungsmieten auf der Vorjahreshöhe belassen und entsprechen soweit möglich den ortsüblichen Ansätzen. Als Ausnahme wird ein Grundabzug von 25% des Bruttowohnwertes für die Inkonvenienzen einer Dienstwohnung (Verpflichtung des Einzuges bzw. Auszuges, allgemeine Unannehmlichkeiten) gewährt. Die Entschädigung hat keinen Lohncharakter.

Seite 231ff *Frage von Stephan Hügli und Heinz Rub (FDP)*

Welche Bedingungen werden an die Kursbesuchenden gestellt? (Kostenbeteiligung – Arbeits- resp. Freizeitanteil – Anstellungsdauer – Rückzahlung)?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Bei internen, von der Stadtverwaltung (AOB, Direktionen, Verwaltungsabteilungen) organisierten Weiterbildungen werden den Teilnehmenden keine Kosten belastet. Die Ausbildung wird voll an die Arbeitszeit angerechnet. Die Linienvorgesetzten sind verantwortlich, dass die Mitarbeitenden Kurse besuchen, die für ihre aktuelle und/oder zukünftige Aufgabe notwendig und sinnvoll sind.

Beim Besuch von externen, d.h. von aussenstehenden Dritten organisierten Weiterbildungen hängt die Kostenbeteiligung (Kurs- und Lohnkosten, Anrechnung von Arbeitszeit) der Mitarbeitenden davon ab, ob die externe Aus- und Weiterbildung in vorwiegend dienstlichem Interesse oder im persönlichen Interesse des Mitarbeitenden ist. Es besteht eine Rückerstattungspflicht für demissionierende Mitarbeitende; deren Umfang hängt ab vom Zeitpunkt der Demission nach Abschluss der Ausbildung. Die konkreten Regelungen finden sich in der Personalverordnung der Stadt Bern, Art. 143 – 144.

Seite 236 *Fragen der SVP-Fraktion*

Um wieviel hat der Personalbestand in der Stadtverwaltung im Vergleich zu 1997 effektiv abgenommen (aufgeteilt in Kader und Mitarbeiter)? Die Auslagerung von Stellen bei den SVB ist dabei nicht als echter Abgang zu berücksichtigen.

Ist es richtig, dass die Finanzdirektion mehr Leute beschäftigt als 1997?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Abnahme des Personalbestandes 1998 in der Stadtverwaltung Bern (ohne Einbezug der Auslagerung der SVB) beträgt im Vergleich zu 1997 im Jahresdurchschnitt 32 Arbeitseinheiten (= Vollbeschäftigte).

Bei der Berechnung der Bestandesentwicklung wird die Unterscheidung von Arbeitseinheiten zwischen Kaderfunktionen und Mitarbeitenden nicht erhoben.

Die Finanzdirektion verzeichnet im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 11 Arbeitseinheiten. Dies ist hauptsächlich auf den Wechsel der Statistikdienste von der Präsidialdirektion zur

Finanzdirektion - es handelt sich hier um 7,5 Arbeitseinheiten - zurückzuführen; daneben hat der Personalbestand bei den Lehrverhältnissen um 1 Person, beim Direktionssekretariat und bei der Steuerverwaltung um je 1 Person, zugenommen. Die Finanzdirektion hat die Stellenbewirtschaftung immer eingehalten.

Direktion der Stadtbetriebe

Einleitung

Seite 170

Frage von Hans-Ulrich Suter und Urs Jaberg (FDP)

Wer betreut die SVB-Angelegenheiten innerhalb der Verwaltung? (Immerhin gehören die SVB nach wie vor der Stadt Bern)

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: In erster Linie die Direktion Stadtbetriebe, welche auch die parlamentarischen Vorstösse beantwortet. Wenn man unter SVB-Angelegenheiten auch allgemeine Fragen zum öffentlichen Verkehr einreicht, so ist es neben der Direktion der Stadtbetriebe auch die Planungs- und Baudirektion mit dem Stadtplanungsamt, aber auch das Hoch- und Tiefbauamt, wenn es um die Haltestellen geht. Ich denke aber auch an die Polizeidirektion mit dem Verkehrsinspektorat.

Nach Artikel 14 des SVB-Anstaltsreglements betreut ferner das Finanzinspektorat SVB-Angelegenheiten. Dieses arbeitet in der Praxis eng mit der neutralen Revisionsstelle zusammen, welche vom Verwaltungsrat beauftragt wird.

Auf Behördenebene ist es der Gemeinderat, welcher Weisungen erteilen kann, wenn die SVB den erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen. Besonders gefordert ist natürlich der Direktor der Stadtbetriebe, welcher von Amtes wegen Verwaltungsratspräsident der SVB ist.

Seite 172

Frage von Hans-Ulrich Suter und Urs Jaberg (FDP)

Im Nachgang zur bedauerlichen Gasexplosion am Nordring hat unsere Fraktion eine Motion eingereicht. U.a. wurde darin der rasche Ersatz der alten Gussleitungen gefordert. Die GWB hat offensichtlich die Konsequenzen aus dem Unglück gezogen. Dennoch stellt sich die Frage: Wer trägt die politische Verantwortung?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Ganz klar trage ich die politische Verantwortung als Direktor der Stadtbetriebe. Aber auch der Gesamtgemeinderat und der Stadtrat tragen die Verantwortung mit. Ich habe ja das Ziel, in den nächsten fünf Jahren die alten Leitungen zu ersetzen, für die zusätzlichen Aufwendungen brauche ich aber mehrere Millionen Franken, und da ist eben auch der Gemeinderat und der Stadtrat mit einbezogen. Ich danke bereits jetzt für Eure Unterstützung und damit auch für das Mittragen der politischen Verantwortung.

Seite 172

Fragen der SVP-Fraktion

Sicherheit im Gasnetz: Gibt es ein Mehrjahresprogramm zur Sanierung des überalterten Gasnetzes? Mittels welcher Massnahmen werden die Liegenschaftsbesitzer informiert, damit diese rechtzeitig die Erneuerung der privaten Gasanlagen planen können?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Selbstverständlich gibt es ein Mehrjahresprogramm zur Sanierung des überalterten Gasnetzes. Die Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung überarbeitet periodisch ihre Versorgungs- und Sanierungskonzepte aufgrund von Angaben über Beschaffenheit des Rohrmaterials und der Verbindungen, den technischen Zustand und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Netzabschnitte. Statistische Daten von Netzkontrollen und Materialverhalten vermitteln ebenfalls wertvolle Aufschlüsse. Aufgrund dieser Netzdaten und in Verbindung mit der Absatzstrategie werden in einer rollenden Planung die Prioritäten für Netzunterhalt, Netzsanierung und Netzausbau festgelegt.

Die Projektbearbeitung für die Leitungsnetzerneuerung wird in 3 Phasen abgewickelt und beansprucht je nach Anzahl betroffener Hauseigentümer 20 bis 24 Monate. Damit den Liegenschaftsbesitzern für die Planung ihrer Gasinstallationen genügend Zeit zur Verfügung steht, erfolgt die erste Kontaktnahme in der Phase der Projektvorbereitung, das heisst in den ersten 2 Monaten.

Alle Hauseigentümer werden über die geplanten Arbeiten in ihrem Wohngebiet, den Umfang der Bauvorhaben und Bautermine informiert. Weitere Informationen erfolgen auf Wunsch oder über persönliche Beratung bei der Offertbearbeitung und durch gezielte Bauorientierung.

Energiefachstelle

Seite 173 *Frage von Hans-Ulrich Suter und Urs Jaberg (FDP)*
Welche praktischen Auswirkungen hat das Prädikat "Energistadt" für Bern?

Seite 173 *Frage der SP-Fraktion*
Was für eine Bedeutung hat das Label "Energistadt" für Bern, und was muss die Stadt Bern tun, um das Label in den nächsten Jahren zu behalten?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Jede Schweizer Gemeinde kann "Energistadt" werden, wenn sie in der Energiepolitik Überdurchschnittliches leistet. Jene Gemeinden, die mehr als die Hälfte ihrer möglichen Energieaktivitäten nachweislich und vorbildlich erfüllen, zeichnet seit Juni 1997 das Bundesamt für Energie mit dem Label aus.

Bern war bei der Verleihung des Labels im vergangenen Dezember (noch) im zweiten Rang, was die erreichten möglichen Massnahmen angeht. Heute steht Bern zwar immer noch gut da, ist aber schon durch andere Gemeinden, die seither ebenfalls das Label erhalten haben, aus der Spitzenposition verdrängt worden.

Die Auszeichnung ist eine Verpflichtung, auch zukünftig die Zielsetzung einer nachhaltigen städtischen Energiepolitik weiterzuverfolgen: Rationelle und sparsame Verwendung der Energie und Energieverbrauch mit minimaler Umweltbelastung zur Schonung von Ressourcen und Umwelt. Erfüllt die Gemeinde das Drei-Jahres-Ziel nicht, wird ihr das Label abgesprochen. Das Label ist kein Ziel, sondern ein Zeichen, das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es wird sozusagen nur auf Bewährung verliehen. Wir dürfen uns nicht stolz zurücklehnen und von jetzt an alles etwas gemüthlicher nehmen. Es ist natürlich auch ein Beitrag zum Standortmarketing und in diesem Sinne auch positiv für die Stadt Bern zu werten.

Seite 175 *Frage der SVP-Fraktion*
Wärmeverbund Marzili: Gibt es Vergleichszahlen über die Wirtschaftlichkeit der produzierten Energie?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Jawohl die gibt es. Es wurde ja bereits im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat festgehalten, dass sich bei Gesamtkosten von 5,2 Mio. Franken für das Projekt ein Wärmepreis von 14 Rappen pro kWh ergibt.

Für den Wärmeverbund mit Grundwassernutzung sind gegenüber konventionellen Heizanlagen zusätzliche Investitionen für die Grundwasserfassung, die Wärmepumpe und das Leitungsnetz nötig. Werden diese Mehrkosten durch die Subventionen von Bund und Kanton und den Beitrag der Stadt übernommen, wird der Wärmepreis 8,5 Rappen pro kWh betragen.

Ein Viertel der Wärme wird durch die Wärmepumpe geliefert, womit jährlich 180 Tonnen Heizöl gespart werden, das sind rund Fr. 60 000.00.

Der Wärmeverbund wird gegenüber den einzelnen Heizanlagen bedeutend weniger Emissionen in die Luft abgeben: nur noch ein Drittel an Schadstoffen und die Hälfte des CO₂ werden emittiert.

Die Vorhersagen aus dem Vortrag haben sich bestätigt: Die Finanzierung und die Subventionen gemäss Vortrag konnten erreicht werden. Der Wärmeverbund steht technisch und finanziell wie geplant in Betrieb.

Elektrizitätswerk

Seite 176

Fragen der SP-Fraktion

Gab es beim Vorhaben Grimsel West im Betrachtungsjahr irgendwelche Neuerungen?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Nein.

Seite 181-183

Frage der SVP-Fraktion

Das EWB ist mittels Beteiligungen Miteigentümer bei verschiedenen selbstständigen Kraftwerken. Gleichzeitig besitzt es auch eigene Kraftwerke. Müsste nicht eine Ausgliederung der Stromerzeugung aus der Stadtverwaltung ins Auge gefasst werden, damit nach wirtschaftlichen Kriterien Strom eingekauft werden kann?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Das neue Elektrizitätsmarktgesetz, welches jetzt im Entwurf vorliegt, bestimmt, dass Elektrizitätsunternehmen für ihre Bereiche Erzeugung, Übertragung und Verteilung die Rechnungsführung mit getrennten Konten durchführen müssen. Mit der Einführung des Elektrizitätsmarktgesetzes wird eine der Grundlagen für eine Verselbständigung einzelner Bereiche erfüllt.

Bevor aber über eine Ausgliederung einzelner Bereiche diskutiert werden kann, muss dem EWB als ganzem Betrieb für das Bestehen im liberalisierten Markt ein grösserer Handlungsspielraum zugestanden werden. Das Direktions-Projekt „Ausgliederung GWB/EWB“ behandelt diese Problematik und wird mit der Überführung der Unternehmen in eine andere Rechtsform die entsprechenden Voraussetzungen dazu schaffen, dabei wird sich der Stadtrat mit diesem ganzen Thema auseinandersetzen können.

Das Thema Kauf von Strom muss für die Stadt Bern und das EWB aufgrund ihrer Situation als Beteiligte von Partnerunternehmungen dezidiert betrachtet werden. Mit der Beteiligung an Partnergesellschaften, wo Strom als Entgelt für die Betriebskosten abgegeben wird, hat das EWB den Status eines Stromproduzenten und nicht denjenigen eines Stromkäufers. In Bern haben wir eine günstige Situation, da wir keine nicht-amortisierbaren Investitionen haben.

Gas- und Wasserversorgung

Seite 188

Fragen der SVP-Fraktion

Gibt es bereits sichtbare Veränderungen in der Umsetzung des Service Public dank neuem Leitbild? Wie hat sich dadurch die Zusammenarbeit Kundinnen / Kunden mit der Verwaltung verändert?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Die Einführung des Leitbildes in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung soll und wird auch eine Veränderung der Verhaltenskultur bewirken. Das ist aber ein Prozess, welcher über eine längere Zeit dauern wird. Ausserdem ist es sehr anspruchsvoll, solche Veränderungen auch zu erfassen und zu messen. Als positives Beispiel dieser Zusammenarbeit kann das Aufstellen eines Verpflegungszeltes für die Bevölkerung anlässlich der Sanierung der Gasleitung im Gäbelbachquartier bezeichnet werden.

Seite 193-196

Fragen der SVP-Fraktion

Rechtsform: Wie sieht der Gemeinderat das Entwicklungspotential der drei Betriebe im Hinblick auf eine mögliche Änderung der Rechtsform dieser Betriebe? Hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, inwiefern die drei Firmen als selbständige AG geführt werden sollten?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Öffnung des Elektrizitäts- und des Gasmarktes die Verselbständigung der beiden Werke eingehend diskutiert und diesbezüglich auch Grundsatzentscheide gefällt. Die sich verändernden Marktbedingungen machen es erforderlich, dass auch die GWB insbesondere in den Bereichen Gas, Fernwärme und Kehrlichtverbrennung mehr unternehmerischen Spielraum erhält. Dabei ist nicht in erster Linie die Rechtsform entscheidend, sondern vielmehr die Möglichkeit, rasch auf Anforderungen des Marktes reagieren zu können. Das Entwicklungspotential der drei Betriebe hängt nicht von der Rechtsform ab, sondern von der zu wählenden Strategie und der Bewältigung der neuen Herausforderungen. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat eine Vorlage unterbreiten, die eine Verselbständigung in der Form einer selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt vorsieht. Dabei ist zu beachten, dass eine Aufteilung der drei Betriebe Gas, Wasser und Fernwärme/KVA nicht sinnvoll ist, da dadurch kostengünstige Synergien (Finanzen, Personalwesen, Verkauf Gas und Fernwärme, Einkauf, Informatik usw.) verloren gingen.

Seite 194 *Fragen von Hans-Ulrich Suter und Urs Jaberg (FDP)*
Wie ist die neue Spezialfinanzierung „Unterhaltsrücklage“ reglementarisch abgestützt?
Und allgemein: Wie sind die Konto-Stände der Spezialfinanzierungen im Bereich „Stadtbetriebe“?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Gasreglement Art. 18, Abs. 1
Die GWB kann für Erneuerungen des Verteilnetzes Spezialfinanzierungen öffnen. Das ist im Gasreglement vorgesehen, welches hier im Stadtrat verabschiedet wurde. Wir haben bei der Gasversorgung 31,4 Millionen Franken in dieser Spezialfinanzierung, da sind Preisschwankungsrücklagen, Unterhaltsrücklagen, Betriebsrücklagen und vor allem auch die Vorfinanzierung für den neuen Standort inbegriffen.
Bei der Wasserversorgung haben wir im gesamten 35 Millionen Franken, davon rund 29 Millionen für Betriebsrücklagen, 5,4 Millionen für den werterhaltenden Unterhalt und Fr. 100 000.00 für die Forstreserve.
Bei der Fernwärmeversorgung beläuft sich die Rücklage auf 34 Millionen Franken.
Beim EWB werden diese Rückstellungen ja in der Bilanz aufgeführt, sie sind also aus dem Anhang des Geschäftsberichtes ersichtlich. Es sind im Moment 26,8 Millionen Franken.

Verkehrsbetriebe

Seite 171 *Frage von Hans-Ulrich Suter und Urs Jaberg (FDP)*
Wie ist der aktuelle Stand der Vermögensausscheidung zwischen der Stadt und den SVB?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Die Arbeitsgruppensitzungen wurden anfangs Mai abgeschlossen und anschliessend die Anträge sowie die Stadtratsvorlage erarbeitet. Das Geschäft wird dem Gemeinderat als Schwerpunktgeschäft für die Sitzung vom 23. Juni 1999 unterbreitet.

Seite 199 *Frage der SP-Fraktion*
Gegenwärtig laufen die Verhandlungen zwischen der Stadt und den SVB betreffend Ausscheidung des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Welche Auswirkungen sind daraus für die Beplanung bzw. künftige Nutzung des Areals Tramdepot Burgernziel zu erwarten?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Das Areal Tramdepot Burgernziel wird weiterhin und auch zukünftig von den SVB betrieblich genutzt. Mit der Beschaffung weiterer Niederflurtrams benötigen die SVB neue Abstellflächen, da die heute auf dem Markt angebotenen Trams als Vielgelenkzüge angeboten werden. Das Areal Depot Burgernziel wird im Vereinbarungsentwurf für die Vermögensausscheidung in einem Sonderartikel geregelt, welcher

die Bepfanung sowie die künftige Nutzung im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten offen lässt. Wie dieser Artikel genau aussehen wird, wird man ja sehen, wenn das Ganze im Stadtrat behandelt wird.

Strasseninspektorat

Seite 200

Frage der SP-Fraktion

Die Strassen der Stadt Bern haben unter dem strengen Winter gelitten. Leidtragende der Belagsschäden und eines allenfalls reduzierten Unterhaltes sind Velofahrerinnen und Velofahrer. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um die Folgen des strengen Winters angesichts der gekürzten Mittel für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt aufzufangen?

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: In erster Priorität werden die Winterschäden durch das Strasseninspektorat soweit behoben, dass sich das Strassennetz für Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer gemäss Strassenbaugesetz in einem betriebssicheren Zustand befindet.

Wegen des durch den strengen Winter bedingten Mehraufwandes gegenüber früheren Jahren werden diejenigen Objekte des baulichen Unterhalts zurückgestellt, durch die die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektion

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Im Bericht der GPK war die Rede von der Freiwilligenarbeit. Diese ist mir besonders wichtig, und ich kann jetzt heute abend sagen, dass das Testatheft nun endlich existiert. Das war eine gemeinsame Arbeit mit dem Kanton. Ich hoffe, dass wir viele dieser Testathefte abgeben können.

Direktion

Seiten 107/114

Fragen der SP-Fraktion

Die Zusammenlegung der beiden Fürsorgedienste Bern-Stadt und Bern-West wird mit der Vereinheitlichung der beiden Dienste und der Gleichbehandlung der Klientschaft begründet. Worin bestanden die Unterschiede? Welche Ungleichbehandlung wurde festgestellt? Was ist mit den Reibungsverlusten gemeint, resp. worin besteht der Effizienzgewinn? Wie verträgt sich diese Massnahme mit den Zielen der Neuen Stadtverwaltung „mehr Handlungsspielräume, dezentrale Verantwortung“?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Im Laufe der Jahre haben sich in den beiden Sozialdiensten unterschiedliche Kulturen entwickelt. Diese Entwicklung war einerseits auf Unterschiede im Führungsverständnis der Sozialdienstleitungen, andererseits auf abweichende inhaltliche Gewichtungen bei der konkreten Anwendung der Sozialarbeit zurückzuführen. In der Folge traten Ungleichbehandlungen der Klientschaft und Doppelspurigkeiten bei den organisatorischen Abläufen zu Tage, die im Interesse einer effizienten Organisation und einer einheitlichen Praxis nicht mehr geduldet werden konnten.

Zentrale Dienste

Seite 111

Frage der SP-Fraktion

Warum wurde von der SAB und der SPITEX Bern das Budget 1998 bei weitem nicht ausgeschöpft?

Seite 111

Fragen der SP-Fraktion

Am 1. Januar 1998 nahm die neue Trägerschaft der fusionierten Spitexeinrichtungen, der Verein Spitex Bern seine Tätigkeit auf. Die Politik des Vereins, insbesondere seine Beschäftigungs- und Lohnpolitik, geriet im Laufe des Jahres verschiedentlich in die Schlagzeilen.

Wie ist nun die Tatsache zu erklären, dass Spitex Bern, aber auch die Stationären Alterseinrichtungen Bern ihre Budgets bei weitem nicht ausgeschöpft haben?

Wo und wie wurden Einsparungen erzielt?

In welcher Form und mit welchen Inhalten bestehen Vertragsverhältnisse zwischen Stadt und den beiden Trägerschaften, welche Leistung und Beiträge regeln?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Sowohl Spitex Bern als auch die Stationären Alterseinrichtungen Bern (SAB) sind selbständige Unternehmen. Beide bewegen sich in einem Markt mit erheblicher Konkurrenz von privaten Anbietenden. Haupteinnahmequellen sind die von den Kundinnen und Kunden zu bezahlenden Preise für die beanspruchten Leistungen. Die Kosten werden den Betroffenen teilweise von der Krankenkasse zurückerstattet. Im Falle von Spitex Bern leistet zudem der Bund namhafte Subventionen. Die Stadt deckt aufgrund von Subventionsverträgen die anfallenden Defizite. Diese entstehen namentlich durch Sozialtarife, welche es auch minderbemittelten Bürgerinnen und Bürgern erlauben, die notwendigen Dienstleistungen zu finanzieren.

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion erachtet das Nichtausschöpfen des Budgets durch Spitex Bern und SAB als erfreulich. Beide Unternehmen nehmen ihre Verantwortung sowohl gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch gegenüber ihren Kundinnen und Kunden wahr, aber gerade die Sozialtarife machen das genaue Budgetieren sehr schwierig. Es besteht kein Bedarf, in irgend einer Form auf die Unternehmenspolitik Einfluss zu nehmen. Dies wäre rechtlich gesehen auch gar nicht möglich.

Das Nichtausschöpfen des Budgets beim Spitex Bern ist sowohl auf Minderausgaben als auch auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Detailliertere Angaben sind erst nach eingehender Prüfung der Schlussrechnung möglich. Eine solche fand noch nicht statt.

Noch etwas zum SAB: Aufgrund strengerer Vorgaben des Kantons betreffend zur Lastenverteilung zugelassener Kosten mussten Einsparungen realisiert werden. Das macht uns Sorgen, ich habe diesbezüglich auch beim Kanton interveniert. Hinzu kommen Mehreinnahmen durch höhere Sozialversicherungsleistungen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt waren.

Seite 111

Fragen von Katharina Suter und Christoph Müller (FDP)

Durch verschiedene Faktoren begünstigt wurden im Alterspflegebereich in erheblichem Ausmass weniger Subventionsleistungen als budgetiert beansprucht. Das ist erfreulich!

- a) Sind diese Minderausgaben angesichts der desolaten Finanzlage zur Entlastung der Gesamtrechnung verwendet worden oder sind sie dazu verwendet worden, andere Ausgaben auszuweiten, wie z.B. der erhebliche Ausbau der Kinderbetreuungsplätze? Falls letzteres zutrifft: auf Grund welcher rechtlichen Grundlage?
- b) Anerkanntermassen ist die Realisierung des Spitex-Spätendienstes eine längst überfällige Massnahme. Wäre es unter diesem Gesichtspunkt nicht angezeigt gewesen, die freiwerdenden Geldmittel für diese wichtigen Aufgaben im Bereich der Pflege für unsere betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu belassen?
- c) Wann kann mit der Realisierung des formellen Leistungsvertrags für den Spitex-Bereich endlich gerechnet werden? (Dieser würde es den Verantwortlichen ermöglichen, dass sie im Sinne von NSB mit ihrem motivierten Einsatz die Grundlagen erwirtschaften können, in eigener Verantwortung das Leistungsangebot zu verbessern.)
- d) Wann wird dem Stadtrat und dem Volk ein solcher Leistungsvertrag bzw. der erforderliche Kredit zur Genehmigung unterbreitet?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Es geht auch hier um Budgetunterschreitung und Leistungsverträge. Zu den einzelnen Fragen:

- a) Die Minderausgaben wurden zur Entlastung der Gesamtrechnung verwendet. Anders könnten wir ja gar nicht funktionieren, wir können eben einzig im Globalbudget der Direktion andere Sachen damit auffangen. Für den Ausbau der familienexternen Tagesbetreuung waren unabhängig davon im Rahmen des NSB-Budgets beim Jugendamt Fr. 400'000.00 von Stadtrat und Volk bewilligt worden.
- b) Wie bereits dargelegt, ist die Einflussnahme der Stadt mit einem auf Defizitdeckung ausgerichteten Subventionierungssystem gering. Die Direktion teilt die Meinung der Fragestellenden, wonach ein Spitex-Spätdienst wünschbar ist. Da es sich dabei um wiederkehrende Kosten handelt, kann ein solcher Ausbau nicht einfach mit Blick auf die Budgetsituation im laufenden Rechnungsjahr erfolgen. Vielmehr sind auch die künftigen Entwicklungen zu beachten. Diese sehen wesentlich weniger rosig aus. Allein die per 1. Januar 1999 in Kraft getretene Senkung des Krankenkassentarifes um 8 Franken pro Stunde würde das Defizit von Spitex Bern ohne Gegenmassnahmen um ca. Fr. 600 000.00 pro Jahr erhöhen.
- c) Über die Ausgestaltung eines Leistungsvertrages wird seit über einem Jahr intensiv verhandelt. Das ist eine ausserordentlich strapazierende Angelegenheit, das belastet meine Geduld zum Teil schon recht stark. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ist der Meinung, dass es vermieden werden sollte, unkoordiniert laufend Kreditbeschlüsse für mehrjährige Leistungsverträge bei der Gemeinde oder dem Stadtrat zu erwirken. Mit dem Abschluss solcher Verträge auf den gleichen Zeitpunkt kann die Gleichbehandlung der Träger hinsichtlich der Bedingungen der Übertragung öffentlicher Aufgaben sichergestellt werden. Damit werden die Stimmberechtigten lediglich alle 4 Jahre an einem Abstimmungstermin über die wichtigsten Leistungsverträge im Sozialwesen zu befinden haben. Als erster Termin für den Abschluss vierjähriger Leistungsverträge ist der Herbst 2002 mit Beginn der Laufzeit am 1. Januar 2003 vorgesehen. Für die verbleibende Zeit soll wie dargelegt ein Leistungsvertrag mit dem Vorbehalt der jährlich wiederkehrenden Zustimmung des finanzkompetenten Organs abgeschlossen werden.

Irène Marti Anliker (SP): Sie haben schon auf unsere Frage bezüglich der Beschäftigungs- und Lohnpolitik in diesem Bereich nicht geantwortet und haben auch hier wieder bezüglich dieses Leistungsvertrages nur sehr diffus geantwortet. Wir würden jetzt gerne wissen, was genau Ihre Geduld beansprucht und die Nerven strapaziert, wie die Umstände sind und wie die Verhandlungen mit den Sozialpartnern aussehen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert:* Es sind nicht die Verhandlungen mit den Sozialpartnern, welche Nerven kosten, sondern es sind verwaltungsinterne, rechtliche Sachen. Wir arbeiteten mit den Sozialpartnern sehr gut zusammen. Dort lief es sehr gut. Probleme gaben zum Beispiel die Gewinn- und Verlustbeteiligungen, wo man alle möglichen Sicherheitsventile einbauen will. Ich weiss, dass Ihre Seite diese Frage sehr aufmerksam verfolgt, ich bin gerne bereit, dies einmal noch auf bilateraler Ebene detaillierter zu diskutieren.

Seite 111

Fragen von Katharina Suter und Christoph Müller (FDP)

Der Kanton Bern liegt mit Spitex-Kosten von Fr. 260.00 pro Versicherten und Jahr im gesamtschweizerischen Vergleich an 2. Stelle und 30% über dem Landesdurchschnitt von Fr. 191.00. Wie hoch belaufen sich diese Kosten in der Stadt Bern?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert:* Bei den von den Fragestellenden erwähnten Beträgen handelt es sich um die durchschnittlich von den Krankenkassen übernommenen Spitex-Kosten. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat keinen Zugang zu den detaillierten Zahlen. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden, das tut mir leid.

Seite 111

Fragen von Katharina Suter und Christoph Müller (FDP)

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion berichtet an mehreren Stellen über Einführung von EDV sowie über Schwierigkeiten und Erfolge damit. Die

EDV ist immer eine heikle Angelegenheit und kann Anlass zu schwerwiegenden Problemen sein, wie wir wissen.

- a) Wie ist die Gesamtsituation betreffend EDV in der FGD?
- b) Wie wird die Tauglichkeit der bestehenden, in Einführung begriffenen und geplanten Programmsysteme beurteilt? Können bestürzende Ernüchterungen ausgeschlossen werden?
- c) Was ist mit den durch die Effizienzsteigerung freigewordenen Stellen geschehen? Sind sie dem GR-Pool zugeführt worden?
- d) Ist die Milleniumstauglichkeit aller EDV-Installationen sichergestellt?
- e) Ist direktionsweit die Datensicherung lückenlos und nach den Regeln der Kunst sichergestellt?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Im Grossen und Ganzen läuft das sehr zufriedenstellend, allerdings benötigt man im Sozialbereich massgeschneiderte Lösungen, Dutzendware ist hier nicht erhältlich. Demzufolge waren gewisse Probleme zu erwarten. Ausserdem ist es eine sehr kleine Firma, die mit dem Run, welcher sich auch von anderen Gemeinden auf unsere Lösung ergeben hat, hart an die Grenze zur Überforderung geht. Zu den einzelnen Fragen:

- a) Mit dem EDV-Projekt hat man zwei Teilziele verfolgt. Einerseits die Erleichterung bei der reinen Büroadministration und andererseits die Vereinfachungen in der Fallführung für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der gesamten Direktion. Die Büroautomation ist im Verlauf des Jahres 1998 komplett für rund 150 Arbeitsplätze eingeführt worden. Diese Arbeiten sind zu 100% abgeschlossen. Die EDV-Anwenderinnen und -Anwender sind sehr zufrieden, denn sie verfügen nun über die gängigsten PC-Programme, jetzt kommen aber eben noch die schwierigeren Fragen bei der Fallführung. Die Kosten sind diesbezüglich eingehalten worden. Mit dem Teilprojekt im Klienten- und Mündelwesen ist die FGD in Verzug. Gegenüber der ursprünglichen Planung besteht zurzeit ein 9-monatiger Rückstand. Produktiv wird seit Oktober 1998 ein Teil der Fallführung ohne nennenswerte Probleme eingesetzt. Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter zeigen sich mit diesem Teilprodukt sehr zufrieden. Täglich arbeiten bereits rund 120 Personen mit diesem Teilprogramm.
- b) Wie bereits erwähnt, ist ein Teil des Projektes bereits realisiert. Die Kosten sind bisher eingehalten worden. Die Rückmeldungen sind durch das Band weg positiv. Bezüglich der Kosten sollten aus diesem Grund keine "bestürzenden Ernüchterungen" entstehen.
- c) Von einer Steigerung der Produktivität kann erst nach Ablieferung und Einsatz aller Programme gesprochen werden. Aus diesem Grund sind noch keine Stellen frei geworden. Im Gegenteil, momentan sind infolge der Aufarbeitung der Daten Mehrarbeiten notwendig. Im Alters- und Versicherungsamt konnten wir es aber bereits umsetzen.
- d) Bezüglich der Milleniumstauglichkeit aller EDV-Geräte ist eine Trennung zwischen der Büroautomation und den Anwendungsprogrammen vorzunehmen. Für Netzwerke, für die Büroautomations-Software und für die zentral eingekauften PCs sind die städtischen Informatikdienste zuständig. Für Anwendungen, die speziell für eine Direktion entwickelt werden, ist die Direktion selber zuständig. Gemäss den Tests der FGD sind die bisher ausgelieferten Programmteile des Projektes alle Jahr 2000-tauglich.
- e) Gemäss Informatikstrategie der Stadt Bern werden die Daten zentral gehalten; die Direktionen besitzen keine eigenen Server. Die Datensicherung obliegt daher den Informatikdiensten. Gemäss den bisherigen Erfahrungen unserer Direktion sind die Datensicherungen lückenlos.

Fürsorgeamt

Seite 113

Fragen der SP-Fraktion

Neu wird festgestellt, dass 28% oder 1843 Personen der Klientschaft der Sozialdienste junge Erwachsene oder Kinder seien. Erachtet die FGD diese Situation auch als sehr gravierend? Welche Massnahmen gedenkt die FGD zu ergreifen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Seit längerer Zeit ist, auch aufgrund verschiedener Armutsstudien bekannt, dass sich die Armut von der älteren Generation auf die Jungen, auf junge Familien und auf Alleinerziehende verlagert hat. Die stark veränderten Zahlen in der Statistik 1998 sind mit der neuen Erhebungsart zu begründen: Vor 1998 wurde nur von den Dossierträgerinnen/Dossierträgern die Altersstruktur erhoben; neu wird das ganze Klientensystem in bezug auf die Altersstruktur erfasst. Zudem wurden die ZuDe-Klientinnen und -Klienten in die Sozialhilfe überführt, und bei den ZuDe haben wir sehr viele junge Frauen und Kinder.

Als Praxisbeispiel eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern. In der Statistik 1997 wurde nur die 30-jährige Mutter registriert. Ab Statistik 1998 werden neu auch die drei Kinder in der Rubrik Altersstruktur erfasst. Dies verändert natürlich diese Zahlen erheblich.

Grundsätzlich ist es aber effektiv so, dass uns die Situation mit den vermehrten bedürftigen Familien Sorgen bereitet.

Edith Olibet (SP): Auch wenn diese Zahlen mit einer neuen Erhebungsart erfasst wurden, so ändert dies nichts an der Tatsache, dass die Situation gravierend ist. Wir fragten zusätzlich noch nach den Massnahmen, welche die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ergreifen will. Allein das Feststellen dieser Tatsache nützt ja noch nichts, uns interessieren die Massnahmen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Das ist ja ein Thema, welches wir in den sozialplanerischen Leitlinien aufgenommen haben. Eine Massnahme ist eben eine vermehrte familienunterstützende Kinderbetreuung. Diese Massnahme erachte ich als sehr relevant, ich denke, sie kann diese Problematik etwas lindern. Nebenher müssen wir uns dafür einsetzen, dass wir vermehrt Teilzeitstellen haben, welche eine bessere Verteilung der Arbeit zwischen den Partnern ermöglichen. Dafür ist aber nicht nur unsere Direktion zuständig, sondern die ganze Gesellschaft, die Arbeitsplätze müssen in erster Linie von der Wirtschaft geschaffen werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an diesem Problem arbeiten.

Seite 113

Fragen der SP-Fraktion

1998 mussten 1001 Personen neu finanziell unterstützt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Fallzunahme um 5% zu verzeichnen. Wie haben sich die Wartezeiten in den letzten Jahren entwickelt?

Wie lange dauert es von der Anmeldung der hilfesuchenden Person bis zur Erstbesprechung mit dem Sozialdienst?

Wie lange dauert es anschliessend bis zum Entscheid, ob und in welcher Form die Unterstützung erfolgen kann?

Wie lange dauert es schliesslich, bis die Erstauszahlung des Unterstützungsbeitrages bei der Klientin, dem Klienten ist?

Welches Evaluationskonzept, welche Ziele stehen hinter dem Projekt „Kennzahlen im Städtevergleich“?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Wartezeiten für Sozialhilfeklientinnen und -klienten betragen in der Regel höchstens vierzehn Tage. In Notsituationen sind die Wartezeiten selbstverständlich wesentlich kürzer. Der Zeitraum bis zur ersten Auszahlung von Unterstützungsleistungen ist individuell sehr unterschiedlich, da wir sehr intensive Abklärungen vornehmen. Wenn die Bedürftigkeit abgeklärt ist, kann sofort ausbezahlt werden. Wir versuchen auch vermehrt, Überbrückungen über Fonds zu leisten, was in vielen Fällen bereits ausreicht. Das ist nicht nur eine Sparmassnahme, denn ich bin überzeugt, dass wir versuchen müssen, dass möglichst wenig Leute von der öffentlichen Hand abhängig werden. Sie sollten so selbstbestimmt wie nur irgendwie möglich ihr Leben führen können. Wenn sie aber zur Fürsorge kommen, ist ihnen dies nicht mehr möglich.

Die Schweizer Städteinitiative „Ja zur sozialen Sicherung“ startete 1998 ein Projekt „Kennzahlenvergleich in der Sozialhilfe“. Bern hat sich entschieden, zusammen mit 8 anderen Städten bei diesem Projekt mitzumachen. Der Kennzahlenvergleich ist ein gutes Steuerungsinstrument, aus welchem wichtige Hinweise auf Qualität, Quantität und Tendenzen der

entsprechenden Produkte abgeleitet werden können. So könnten wir uns eben gemeinsam Überlegungen machen, wie und wo wir intervenieren müssen.

- Die Behandlung des Verwaltungsberichts wird am 17. Juni 1999 fortgesetzt. -

Eingänge

Es werden 2 Postulate und 2 kleine Anfragen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zur Stärkung des ökologischen Bewusstseins: ein Kleber

Viele Leute möchten sich eigentlich umweltfreundlicher verhalten, sind aber oft schlecht informiert. Das gilt auch für den Bereich verschmutztes Abwasser. Täglich lassen wir literweise solches Abwasser der ARA zufließen, beruhigt, dass es dort gereinigt wird. Es gibt aber immer noch verschiedene Materialien wie z.B. Öl, Chemikalien (z.B. Fotochemie), Katzenstreu, auch der eigentlich harmlos scheinende Kaffeesatz usw., die der ARA grosse Probleme und Kosten verursachen, weil sie mit dem üblichen Reinigungsvorgang nicht zu erfassen sind. Die Stadt Bern ist mit 75% an der ARA Region Bern AG beteiligt und von diesem Mehraufwand und den dadurch entstehenden Kosten betroffen. Ein gut sichtbar zu positionierender Kleber mit den notwendigen Informationen für die Küche und das Badezimmer könnte helfen, Unsicherheiten zu vermeiden und ökologischeres Verhalten und Bewusstsein zu fördern. Auf dem Kleber könnte zusätzlich auf einen sinnvollen, d.h. massvollen Wasserverbrauch hingewiesen werden. Das wäre keine Pioniertat, denn andere Städte verfügen bereits über solche Kleber.

Umweltgerechtes Verhalten und Bewusstsein hat sehr viel mit Information zu tun. Diese scheint mir in verschiedenen Bereichen noch verbesserungswürdig zu sein.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen,

1. ob die Stadt Bern (Tiefbauamt) zusammen mit der ARA einen solchen Kleber entwickeln und ihn zusammen mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit lancieren könnte,
2. ob es möglich wäre, um die Kosten für diesen Kleber tief zu halten, die ARA Region Bern AG von der Stadt her zu verpflichten, diese Kosten im eigenen Interesse zu übernehmen.

Bern, 10. Juni 1999

Liselotte Lüscher (SP), Heinz Junker, Marcel Fankhauser, Franco Sommaruga, Irène Marti Anliker, Barbara Mühlheim, Leslie Lehmann, Elsi Meyer, Andreas Krummen, Margrit Stucki-Mäder, Edith Madl Kubik, Ursula Rudin-Vonwil, Walter Christen, Michael Burri, Edith Lörtscher, Andreas Zysset, Ruedi Hofer, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Eva von Ballmoos, Béatrice Stucki, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, René Zimmermann

Postulat Luzius Theiler (GPB): Für eine sinnvolle Nutzung der Grünfläche vor dem alten Waisenhaus

Der eingezäunte Vorraum des heute als Polizeihauptwache genutzten alten Waisenhauses präsentiert sich seit langem als sterile, nicht zu betretende Rasenfläche und wird zudem, soweit gepflastert, oft rechtswidrig zur Parkierung von Autos missbraucht. Demgegenüber wird der angrenzende öffentliche Raum, vorab durch die vielen Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung, sehr intensiv genutzt.

Spärlich erhaltene alte Bilder lassen erahnen, dass der Vorraum des Waisenhauses während der ersten hundert Jahre nach der Eröffnung als lebendig ausgestalteter Garten diente. Sicher sind der denkmalgerechten Neugestaltung des Vorraumes durch die strenge, herrschaftliche Architektur des Waisenhauses Grenzen gesetzt. Dennoch ist es absurd, dass

wertvoller öffentlicher Raum an zentralster Lage nur durch die Gitterstäbe der Umzäunung angeschaut werden kann.

Der Gemeinderat wird ersucht, unter Beibehaltung der Umzäunung den Vorraum des alten Waisenhauses massvoll, z.B. mit Sitzgruppen und Sitzbalken, Bepflanzungen etc. zu gestalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Zugang für Autos ist nicht mehr zu gestatten.

Bern, 10. Juni 1999

Luzius Theiler (GPB), Regula Keller, Doris Schneider, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Catherine Weber, Blaise Kropf, Michael Jordi, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Bernhard Pulver

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Fragwürdige Bussenaktion gegen Zweiradfahrer und Zweiradfahrerinnen

Heute morgen wurden durch ein Grossaufgebot des Verkehrsdienstes der Stadtpolizei Zweiradfahrer und Zweiradfahrerinnen gebüsst, die von der oberen Rathausgasse kommend den Kornhausplatz überquerten. Unter den "Opfern" befindet sich auch der Fragesteller. Ein mit Funk avisierter Polizist schnauzte mich mit lauter Stimme an, so etwa, wie wenn ich gerade eine Bank überfallen hätte, und wurde erst freundlich, als er meinen Namen erfuhr. Nachher besichtigten wir dann die Signalisationen an der oberen Rathausgasse und auf dem Kornhausplatz, wobei es sich zeigte, dass diese zumindest sehr missverständlich sind. Entscheidend ist aber, dass der Stadtrat 1996 die Öffnung der Verbindung Rathausgasse über den Kornhausplatz und zur Grabenpromenade ausdrücklich beschloss. In seinem Vortrag schrieb damals der Gemeinderat: „Für den Zweiradverkehr wird eine neue Verbindung von der unteren in die obere Altstadt (Rathausgasse-Zeughausgasse) geöffnet (...). Für den Zweiradverkehr von der Rathausgasse Richtung Grabenpromenade / Kornhausbrücke wird die Durchfahrt verbreitert.“ Die Verbindung Rathausgasse-Kornhausplatz-Zeughausgasse ist auch im Plan zum Vortrag eingezeichnet.

1. Gilt die vom Stadtrat beschlossene Verkehrsführung im Bereich Rathausgasse-Kornhausplatz nicht mehr? Wenn ja, warum?
2. Oder erfolgte die Bussenaktion irrtümlich, etwa weil sich die Polizei selber im Täfelwald nicht mehr zurechtfindet?
3. Wie auch immer, wäre es nicht viel sinnvoller, statt dieser schikanösen Aktion freie Kapazitäten beim Verkehrsdienst dort einzusetzen, wo es um die Sicherheit von Personen geht, z.B. zu Geschwindigkeitskontrollen in Wohngebieten oder zur Verkleinerung der Zahl von Fahrzeugen, die nachts ohne Licht herumfahren?
4. Haben Bürgerinnen und Bürger, auch wenn sie einen Fehler machen und nicht auf den ersten Blick als Stadtratsmitglieder erkenntlich sind, nicht ein Recht auf anständige und freundliche Behandlung durch die Polizei?

Bern, 10. Juni 1999

Luzius Theiler (GPB)

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Antwort des Stadtpräsidenten zur Cablecom-Interpellation vom 3. Juni

Die Beantwortung der Dringlichen Interpellation zur angekündigten massiven Gebührenerhöhung der Cablecom sowie die Geschäftspraktiken der Cablecom veranlassen zu folgenden zusätzlichen Fragen:

Der Stadtpräsident erklärte am 3. Juni, die Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Cablecom hätten erreicht, dass weiterhin ein preisgünstiges Grundangebot an Fernsehprogrammen angeboten werde, dass nur Radio oder nur Fernsehprogramme bei entsprechender Gebührenreduktion abonniert werden könnten und dass finanzschwachen Bewohnern und Bewohnerinnen Gebührenerlass gewährt wird. In der neuen „Anschluss- und Nutzungsvereinbarung“ und der „Kunden-Pauschalvereinbarung“ der Cablecom, die gegenwärtig den Hauseigentümern und -verwaltungen geradezu aufgedrängt werden und in den anderen Cablecompublikationen, werden diese Möglichkeiten der Gebührenvergünstigung mit keinem Wort erwähnt.

1. Welche Leistungen zu welchem Preis enthält das neue reduzierte Grundangebot an Fernsehprogrammen?
2. Hält der Gemeinderat es für eine lautere Geschäftspraktik der Cablecom (in dessen Verwaltungsrat die Stadt mit zwei Mitgliedern vertreten ist), dass die Cablecom die mit der Stadt ausgehandelten Möglichkeiten der Gebührenvergünstigungen gegenüber den Konsumenten und Konsumentinnen systematisch verschweigt? Was unternehmen die Stadtvertreter im Cablecom-Verwaltungsrat gegen diese krasse Fehlinformation der Konsumenten und Konsumentinnen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Möglichkeiten der Gebührenreduktion (insbesondere auch das reduzierte Grundangebot) regelmässig im Stadtanzeiger zu publizieren?
Ohne die alten Verträge zu kündigen, nötigt die Cablecom per Vertreterbesuch die Eigentümer und Eigentümerinnen oder Verwaltungen zur Unterzeichnung einer „Anschluss-Nutzungsvereinbarung“ und einer „Pauschal-Kundenvereinbarung“ mit dem neuen Tarif Fr. 28.00 monatlich inkl. MWST.
Dies obwohl noch gar nicht feststeht, ob, wann und in welchem Ausmass die Gebührenerhöhung in Kraft tritt. Zuerst werden sich der Preisüberwacher und die eidgenössische Wettbewerbskommission damit befassen. Es besteht damit die Gefahr, dass die Konsumenten und Konsumentinnen vorzeitig und in Unkenntnis der Tatsachen einen für sie ungünstigen Vertrag unterschreiben.
4. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass im Moment davon abzuraten ist, die neuen Verträge mit der Cablecom zu unterzeichnen?
Schon in der Debatte um die Interpellation wurde auf die Gefahr einer Monopolisierung gewisser Angebote im Kabelnetz, etwa durch einen einzigen Provider und damit einer Beeinträchtigung der Informationsfreiheit, hingewiesen. Einige Tage später berichteten die Medien, ein Finanzspekulant werde für 1.2 Milliarden Franken Cablecom kaufen in der Erwartung, den Netzbetreiber nach der mit der Gebührenerhöhung finanzierten technischen Aufrüstung für über 3 Milliarden in die USA verkaufen zu können.
5. Ist der Gemeinderat bereit, mit der Swisscom (die etwa einen Drittel des Cablecom-Aktienkapitals halten), dem BAKOM und den grossen Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um nach Lösungen zu suchen, die eine medienpolitisch bedenkliche Verhörerung der Cablecom ins Ausland verhindern?

Bern, 10. Juni 1999

Luzius Theiler (GPB)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*